

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Kenntnisse der Landesregierung zu den Protokollen des COVID-19-Krisenstabs des Robert Koch-Instituts

Im Juli 2024 wurden durch eine Journalistin sämtliche Protokolle des COVID-19-Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (RKI) nebst diversen zusätzlichen Unterlagen veröffentlicht. Bereits zuvor war ein Teil dieser in der medialen Berichterstattung auch „RKI-Protokolle“ oder „RKI-Files“ genannten Unterlagen nach einer Klage des Onlinemagazins Multipolar öffentlich geworden. Die Echtheit der Protokolle wurde von der Bundesregierung bestätigt. Die veröffentlichten Unterlagen vermitteln meiner Ansicht nach an vielen Stellen den Eindruck, dass die fachlichen Empfehlungen des RKI durch politische Entscheidungen übergangen wurden. Es liegt nach meiner Auffassung zudem der Verdacht der politischen Einflussnahme auf verschiedene Verlautbarungen des RKI nahe. Da sich die Landesregierung zur Begründung der durch sie verfolgten Corona-Maßnahmenpolitik wiederholt auf die Stellungnahmen des RKI berief, werden durch die Veröffentlichung auch die in Thüringen zur Eindämmung der Erkrankung COVID-19 getroffenen Entscheidungen nach meiner Auffassung in Zweifel gezogen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/563** vom 7. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2025 beantwortet:

1. Seit wann besitzt die Landesregierung Kenntnis von der Existenz des Corona-Krisenstabs beim RKI?

Antwort:
Ab Januar 2020

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass es sich beim RKI um eine fachlich weisungsgebundene Behörde im nachgeordneten Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit handelt?

Antwort:
Ja

3. Sind der Landesregierung die Protokolle des Corona-Krisenstabs beim RKI bekannt?

Antwort:
Ja

4. Falls der Landesregierung die in Frage 3 genannten Protokolle bekannt sind, seit wann besitzt sie diese Kenntnis?

Antwort:

30. Mai 2024 und 23. Juli 2024

5. Hat die Kenntnisnahme beziehungsweise die Veröffentlichung der in Frage 3 genannten Protokolle zu einer Neubewertung der in Thüringen verfolgten Coronamaßnahmenpolitik durch die Landesregierung geführt und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Antwort:

Nein

6. Spielt die Veröffentlichung der in Frage 3 genannten Protokolle eine Rolle bei der Bewertung der Frage, ob die Landesregierung Kritiker der Coronamaßnahmenpolitik, darunter viele Wissenschaftler und Ärzte, rehabilitieren und beziehungsweise oder entschädigen wird?

Antwort:

Nein

7. Plant die Landesregierung eine solche Rehabilitierung und beziehungsweise oder Entschädigung und wenn ja, in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen?

Antwort:

Nein

8. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Umstrukturierung oder Auflösung des RKI einsetzen?

Antwort:

Nein

In Vertretung

Götze
Staatssekretär